

ZBB 2004, 315

GG Art. 103 Abs. 1; StPO § 111d Abs. 2, § 147; ZPO § 917

Gewährung rechtlichen Gehörs bei Anordnung dinglichen Arrests im Strafverfahren (verbotene Insidergeschäfte, Kursbetrug)

BVerfG, Beschl. v. 05.05.2004 – 2 BvR 1012/02, WM 2004, 1176

Leitsatz:

Bei der Anordnung eines dinglichen Arrests im Strafverfahren ist dem Betroffenen bereits zu dem Rechtseingriff im Arrestverfahren und nicht erst zur endgültigen (Verfall-)Entscheidung rechtliches Gehör zu gewähren.